STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 07.06.2005

Tagesordnung Seite

Anwesenheit		2
I	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	**3**
1.	Einrichten eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L30) in Höhe Alter Kirchweg	3
2.	Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet Meerbusch	3
	TOP I.7a. der Sitzung dieses Ausschusses vom 20.04.2005	3
3.	Termin der nächsten Sitzung	3
4.	Verschiedenes	3

Anwesenheit

Sitzungsort: Sitzungssaal Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Meyer-Ricks

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrauen Homuth-Kenklies, Körling, Ratsherren Jürgens, Kunze, Rennertz, Rheingans und sowie Bürgerschaftsvertreter Miedel, Pruschek und Sassen,

von der SPD-Fraktion:
Ratsherr Losse sowie Bürgerschaftsvertreter Grund, Schwarz und Weiß,

von der FDP-Fraktion:
Ratsherr Gabernig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsherr Ruyter sowie Bürgerschaftsvertreter Klein,

von der Verwaltung:
Erster Beigeordneter Nowack
Fachbereich 1: Frau Frey
Fachbereich 5: Herr Trapp
Fachbereich 6: Herr Schmidt

Herr Lenzen von der Kreispolizeibehörde Neuss zu TOP I.1.

Es fehlen:
./.

Schriftführer
Herr Schautz

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einrichten eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L30) in Höhe Alter Kirchweg TOP I.1. der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. April 2005 Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Alice Matussik vom 10. März 2005

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss folgt der Bürgeranregung vom 10. März 2005 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) auf der Dorfstraße (L 30) nicht und begründet dies wie folgt:

- Es befindet sich bereits ein Fußgängerüberweg auf der Dorfstraße in Höhe Mataréstraße. Die Entfernung vom gewünschten Einrichtungsort beträgt nur ca. 150 m.

- Ebenfalls nur ca. 150 m beträgt die Entfernung zu der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Dorfstraße/ Brühler Weg - Am Fronhof.
  Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Nähe von Lichtsignalanlagen aber unzulässig.

- Die durchgängig zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Dorfstraße zwischen Brühler Weg und Niederlöricker Straße beträgt maximal 50 km/h. Überschreitungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

- Ein zur Einrichtung eines FGÜ erforderlicher und hinreichend gebündelt auftretender Fußgänger-Querverkehr konnte an der gewünschten Einrichtungsstelle bei Verkehrsbeobachtungen nicht festgestellt werden.

- Nach Rücksprache lehnt auch die Kreispolizeibehörde Neuss die Anlage eines FGÜ aus oben aufgeführten Gründen an dieser Stelle ab. Auch die Leichtigkeit des Verkehrs wäre dann nicht mehr gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet Meerbusch TOP I.7a. der Sitzung dieses Ausschusses vom 20.04.2005

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

3. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am 01.09.2005 statt.

4. Verschiedenes

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Meerbusch, den 8. Juni 2005

Meyer-Ricks Ausschussvorsitzender	Schautz Schriftführer